

ABHANDLUNGEN

Minderheitenforschung zum nördlichen Ostmitteleuropa in der Bundesrepublik Deutschland

von Jørgen Kühl

In Verbindung mit den tiefgreifenden revolutionären und evolutionären politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen in Osteuropa sind die nationalen Fragen und in diesem Zusammenhang vorrangig auch die Problematik der nationalen Minderheiten von zentraler Bedeutung geworden. Folglich ist auch die Minderheitenforschung in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts von grundlegender Wichtigkeit. Die nationale Problematik, die von der internationalen Forschung lange Zeit nach 1945 zwar nicht ignoriert worden war, jedoch einen untergeordneten Platz zugebilligt bekommen hatte, wurde mit den Veränderungen der Jahre um und nach 1989 zu einer international unumgänglichen und aktuellen politischen Frage. Dies um so mehr, als sich die Minderheitenprobleme sehr schnell als internationaler Konfliktstoff erwiesen. Ethnische Bewegungen und ethnische Konflikte in gewaltsamer oder friedlicher Form prägten die innere, auswärtige und internationale Politik dieses Jahrzehnts. Die ethnischen, nationalen, sprachlichen und religiösen Minoritäten dissimilieren heute aktiv und formulieren Forderungen, die sie erfüllt sehen wollen, obgleich damit Gegensätze und Konflikte zu anderen Bevölkerungsgruppen und zu den Staaten, in denen sie leben, entstehen könnten. Minderheitenforschung ist somit Mitte der 1990er Jahre auch Konfliktforschung. Europäische, internationale Politik ist heute ohne die Einbeziehung der Minderheitenfragen kaum noch denkbar. Wer sich mit Minderheiten in Europa wissenschaftlich beschäftigt, trägt zu einem besseren Verständnis der oftmals verworren und undurchsichtig erscheinenden nationalen und ethnischen Minoritäts- und Majoritätsbewegungen bei.

Lösungen von komplexen Konfliktsituationen setzen ein gründliches Verständnis der Hinter- und Beweggründe sowie der politischen Konstellationen voraus. Deshalb läßt sich aus der Minderheitenforschung auch eine Friedensforschungsfunktion ableiten. Konsequenterweise wird in den 90er Jahren verstärkt und oftmals auch interdisziplinär Minderheitenforschung an vielen Orten und mit wichtigen Ergebnissen betrieben. Dabei sind auch die Minderheiten verständlicherweise selber sehr aktiv, da sie ein originäres und identitätserhaltendes Interesse an der Erforschung ihrer eigenen Gruppe haben. Ein bedeutender Teil der Minderheitenforschung

wird von Minderheitenangehörigen betrieben. Allerdings sollte hinzugefügt werden, daß Minoritätenangehörige ohne Zweifel gute und seriöse Forscher sein können, doch sollte ihr Eigeninteresse immer kritisch betrachtet werden. Ebenso wenig wie die Erforschung des Nationalismus Nationalisten überlassen werden sollte, sollte es auch nicht nur den Minderheiten selbst überlassen werden, ihre besondere Situation zu untersuchen. Deshalb sollten sich unabhängige kritische Forscher auch der Minderheitenforschung widmen. Die Perspektive des Außenstehenden wird von den implizierten und emotional engagierten Minderheitenangehörigen zwar in der Regel oft als falsch oder ungenau be- und manchmal auch verurteilt werden, da dem Betrachter von außen vermutlich immer Aspekte als unwichtig erscheinen oder einfach übersehen werden, die dann von den berührten Parteien als essentiell hervorgehoben und zur Disqualifizierung der Gesamtarbeit genutzt werden können. Minderheitenangehörige versuchen des weiteren oftmals, ihr Geschichts- und Gegenwartsbild von sich selbst dem interessierten und fragenden Forscher aufzudrängen. Übernimmt der Forscher bzw. die Forscherin zumindest nicht Elemente dieser für die Selbstlegitimation der jeweiligen Gruppe wichtigen, beinahe schon kanonisierten Auffassungen, wird seiner bzw. ihrer Interpretation mangelndes Verständnis angelastet. Trotzdem hat der distanzierte Minderheitenforscher den Vorteil eines anderen Zuganges und einer anderen Perspektive, die — und das sollte auch vermerkt werden — allerdings nicht in allen Fällen auch die angestrebte entsprechende Objektivität gewährleistet.

In diesem Beitrag soll der Versuch unternommen werden, eine Bestandsaufnahme zur Minderheitenforschung zum nördlichen Ostmitteleuropa in der Bundesrepublik Deutschland zu geben. Dabei wird die Forschung zu den Entwicklungen der letzten zehn Jahre im Mittelpunkt stehen. Die Bestandsaufnahme wird gewissermaßen von außen gesehen und vorgenommen, und zwar aus dänischer Sicht. Dabei werden sich vielleicht andere Perspektiven ergeben, als es in der Bundesrepublik traditionell der Fall sein sollte. Auf der anderen Seite besteht womöglich die Gefahr, daß etwaige wichtige Forschungsbeiträge wegen Unkenntnis nicht berücksichtigt werden konnten.

1. Begriffsbestimmung, Abgrenzung und Problembeschreibung

Als Minderheit wird in diesem Zusammenhang jede nicht-dominante Gruppe in den jeweiligen Staaten im nördlichen Ostmitteleuropa (Estland, Lettland, Litauen sowie Nordostpolen) verstanden, die sich durch

objektive (z.B. Sprache, Geschichte, Kultur, Religion) oder subjektive (Eigenidentifikation als oder mit einer Nationalität bzw. ethnischen Gruppe) Faktoren von anderen Bevölkerungsteilen unterscheiden und die sich bewußt als Eigengruppe definiert. Die bewußte Identifizierung mit der jeweiligen Minderheit markiert den entscheidenden Unterschied zwischen einer bloß numerischen Gruppe von z.B. Russophonen und einer ethnischen oder nationalen Minderheit. Das Vorhandensein einer gewissen Anzahl von Menschen, die z.B. eine andere Sprache sprechen als die Mehrheit, ist an sich kein entscheidendes Kriterium für die Definition einer solchen Gruppe als Minderheit. Zumindest Teile dieser numerischen Größe müssen sich bewußt als Minderheit verstehen, um als solche aufgefaßt zu werden. Dabei sei vermerkt, daß es aufgrund der umfassenden, gegen Minderheiten und im Falle des Baltikums auch gegen die Mehrheitsbevölkerungen gerichteten Assimilations- und Repressionsprozesse in der Sowjetunion und in Polen nach 1945 in vielen Fällen zu einem unterschiedlich großen Verlust der objektiven gruppenspezifischen Merkmale gekommen ist. Dieser Verlust an objektiven Identitäts- und Nationalitätsmerkmalen hat in vielen Fällen allerdings nicht zum gleichzeitigen Verlust der subjektiven Ethnizität geführt. So gibt es nicht nur im Baltikum und im nordöstlichen Polen Minderheitengruppen, die sich weniger durch objektive als durch subjektive Faktoren von anderen Nationalitäten unterscheiden. All diesen Gruppen ist gemeinsam, daß sie sich nach der Beendigung der totalitären Herrschaft darum bemüht haben und weiterhin bemühen, ihre objektiven Nationalitätsmerkmale wiederzuerlangen. Dabei kann von einem Kompensationsprozeß gesprochen werden, bei dem dem außenstehenden Beobachter ethnische Eigenarten oftmals überzeichnet vorkommen und oft sehr schnell als „nationalistisch“ bewertet werden. Im Falle der baltischen Mehrheitsvölker zeigt sich dieser Kompensationsprozeß in den Bestrebungen, sich von der gut 50jährigen Dominanz des Russischen in der Homogenisierungsform der Sowjetideologie zu befreien und zu läutern. Dieser Prozeß kann Außenstehenden leicht als anti-russisch erscheinen.

Minderheit in dem hier gewählten Sinne sind nicht die Mehrheitsbevölkerungen der Esten, Letten und Litauer. Unter der repressiven Sowjet-herrschaft, die bis zur zweiten Hälfte der 80er Jahre andauerte, waren sie zwar auch und im besonderen Maße der forcierten Assimilationspolitik des sowjetkommunistischen Regimes ausgesetzt. Die baltischen Nationen waren ohne Zweifel die primären Opfer dieser Politik, die auf die Zerstörung der nationalen Eigenarten dieser Völker abzielte. Ihre Lage war außerdem in der Sowjetunion als ganzes betrachtet minoritär. Trotzdem werden sie hier nicht als Minderheiten aufgefaßt, da sie sich selber nie als

Minorität betrachtet haben. Hinzu kommt, daß die baltischen Nationen Gegenstand vieler wichtiger und zentraler wissenschaftlicher Werke sind. Die vorliegende Bestandsaufnahme gruppiert hingegen die russischsprachigen und russischen Bevölkerungen für die Zeit nach der nationalen Renaissance der baltischen Nationen Mitte der 80er Jahre als Minderheiten. Gleichwohl muß vermerkt werden, daß diese Charakteristik einige Ungenauigkeiten einschließt, da die Russen insbesondere in Estland und Lettland zu einem großen Teil eher als Immigranten aufgefaßt werden können, als daß sie im eigentlichen Sinne Minderheiten mit einer längeren historischen Dimension in diesen Staaten darstellen. Die in den 60er, 70er und in der ersten Hälfte der 80er Jahre eingewanderten bzw. allokierten und sesshaft gewordenen Russen stellen eigentlich einen Typ der „neuen Minderheiten“ dar, wie er in den west- und nordeuropäischen Gesellschaften seit den 50er Jahren durch Einwanderung und Fluchtbewegungen entstanden ist. Von seiten baltischer Forscher und Politiker ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß ein Großteil der Russen in Estland und Lettland als „Ausländer“ aufgefaßt werden, die die geltenden Kriterien für die Erlangung der estnischen bzw. lettischen Staatsangehörigkeit nicht erfüllen und diese zum großen Teil auch gar nicht erstreben. Diese begriffliche Unschärfe wird allerdings hier wissentlich in Kauf genommen, u.a. weil es sich bei den Russen um die numerisch größte Minderheit bzw. nicht-dominante ethnische Gruppe in der Region handelt.

Als Minderheitenforschung werden wissenschaftliche Arbeiten aufgefaßt, die sich entweder in Fallstudien oder in zusammenfassender Form methodisch stringent mit Minderheitenfragen in der hier behandelten Region beschäftigen. Dazu zählen nicht die umfassende Erinnerungs- und Nostalgieliteratur, die es insbesondere zur Geschichte der deutschen Minderheiten en masse gibt. Diesen Werken soll zwar nicht jedwede Bedeutung aberkannt werden; trotzdem handelt es sich dabei nicht um wissenschaftlich reflektierte Abhandlungen, sondern um Quellen, die z.T. für die wissenschaftliche Arbeit genutzt werden können. Die Abgrenzung „Forschung in der Bundesrepublik Deutschland“ ist präzise und doch etwas diffus, da sie sowohl Arbeiten bundesdeutscher Forscher als auch nicht-deutscher Forscher, die in der Bundesrepublik Deutschland publiziert haben, einschließt. Dabei ist allerdings darauf verzichtet worden, die wichtigen Analysen, die von den vormalig in München ansässigen Institutionen Radio Free Europe und Radio Liberty herausgegeben wurden, als bundesdeutsche Forschung zu kategorisieren.¹

¹ So u.a. Report on the USSR, Report on Eastern Europe und RFE/RL Research Report.

Die folgende Bestandsaufnahme versucht, einen umfassenden Überblick zur Forschung in der Bundesrepublik zu den Minderheiten in der Region zu geben. Als Quellen dienen Monographien, Sammelwerke sowie Zeitschriftenaufsätze. Die Darstellung kann nicht allesumfassend sein, da manche der neuesten wissenschaftlichen Arbeiten noch nicht in den Beständen skandinavischer Bibliotheken zu finden sind.² Die wichtigsten Publikationen sind allerdings nach Möglichkeit behandelt worden.

2. Übergreifende Arbeiten

Die Forschung zu Minderheiten im nördlichen Ostmitteleuropa kann in mehrere Kategorien aufgeteilt werden. Ein Teil der Minderheitenforschung wird als Teil genereller und übergreifender Darstellungen geleistet. Dazu zählen die seit Anfang der 1990er Jahre von verschiedenen Forschern verfaßten und/oder herausgegebenen Werke zu Nationalitätenfragen in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion. In diesen Werken werden die Minderheiten in den baltischen Staaten allerdings oftmals nur kurz angesprochen oder gar nicht problematisiert. Dafür wird um so mehr auf die Lage der Esten, Letten und Litauer eingegangen. Falls Minderheitenfragen angesprochen werden, geschieht dies in erster Linie mit Verweis auf die Russen.³ Eine Ausnahme ist die grundlegende Darstellung von G. Brunner⁴ sowie ein Beitrag von R.A. Mark⁵, die in ihren jeweils bündigen Darstellungen differenziert die Fragen der ostslawischen und auch der polnischen Minderheiten berühren.

² Ich danke der Dansk Bibliotek Slesvig in Schleswig sowie der Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig in Flensburg für die große, kompetente und zügige Unterstützung bei der Literatursuche und bei der Beschaffung der benötigten Fachliteratur durch das skandinavische und schleswig-holsteinische Bibliothekswesen.

³ So z.B. M. Boden, Nationalitäten, Minderheiten und ethnische Konflikte in Europa. München 1993; J. Nowak, Europas Krisenherde. Nationalitätenkonflikte vom Atlantik bis zum Ural. Ein Handbuch. Reinbek 1994.

⁴ G. Brunner, Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa. Strategien und Optionen für die Zukunft Europas. Gütersloh 1993 (Arbeitspapiere. 10.), fokussiert auf S. 33 auf die „ostslawischen Minderheiten“, also ein Begriff, der dem hier verwendeten „russischsprachige Minderheiten“ entspricht. Außerdem hebt er in seiner knizsen Beschreibung auch die Bedeutung der polnischen Minderheit in Litauen hervor.

⁵ R.A. Mark, Minderheitenprobleme und Regionalismus in den nichtrussischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in: Deutsche Studien 30 (1993), H. 120, S. 376-389.

3. Spezialstudien

Eine andere Kategorie der Minderheitenforschung bilden Spezialstudien, die sich mit einzelnen Minderheiten bzw. mit Teilaspekten der Minderheitenproblematik beschäftigen. Im folgenden wird ein Überblick solcher Spezialstudien gegeben, wobei die Strukturierung zunächst übergreifende Arbeiten zur Minderheitenpolitik charakterisiert und dann Forschungen zu Einzelminderheiten behandelt.

3.1. Minderheitenpolitik

Jedwede Minderheitenproblematik hat stets mehrere Seiten. Die Minderheiten sind ohne die komplementären Mehrheiten nicht denkbar. Der Minderheitenkonflikt ist in der Regel ein Konflikt zwischen der Minderheit auf der einen und der Mehrheit bzw. den Staatsorganen, die überwiegend vom Mehrheitsvolk geprägt sind, auf der anderen Seite. Hinzu kommen andernorts in der ehemals kommunistischen Hälfte Europas noch weitere Konflikte zwischen Minderheiten, die jedoch im nordöstlichen Europa keine oder nur eine äußerst geringe Rolle spielen.

Minderheitenpolitik heißt in erster Linie die Politik der jeweiligen Regierungen gegenüber den Minderheiten. Dieser Aspekt ist in den letzten Jahren in verschiedenen Zusammenhängen in deutschen Publikationen behandelt worden. Ein zentraler Beitrag zur Erforschung der Minderheitenpolitik der baltischen Staaten in der Zeit der Unabhängigkeit zwischen den Kriegen dieses Jahrhunderts ist von M. Garleff geliefert worden, der eine informative Studie in Artikelform zur kulturellen Selbstverwaltung der nationalen Minderheiten vorgelegt hat.⁶ Garleff leuchtet prägnant die Minderheitenpolitik sowie die Umsetzung der Gesetzesbestimmungen in der Praxis aus, wobei auch die Auswirkungen der Politik gegenüber den Minderheiten in einem Ausblick bewertet werden. Die Minderheitenbestimmungen der baltischen Staaten waren in der Zwischenkriegszeit liberal und gaben den Minderheiten große Entfaltungsmöglichkeiten. So ist es auch nicht verwunderlich, daß Estland, Lettland und Litauen mit ihren neuen Minderheitengesetzgebungen an die Erfahrungen der ersten Unabhängigkeitsperiode anzuschließen versuchen.

⁶ M. Garleff, Die kulturelle Selbstverwaltung der nationalen Minderheiten in den baltischen Staaten, in: Die Baltischen Nationen. Estland, Lettland, Litauen, hrsg. v. B. Meissner. Köln 1990, S. 87-107.

E. Levits hat sich wiederholt mit der Minderheitenpolitik der baltischen Staaten beschäftigt. Seine tiefgreifende Darstellung der Ausländer- und Minderheitenpolitik gibt eine gut informierte Einführung in das Verhältnis zwischen den baltischen Staatsregierungen und den Minderheiten in den jeweiligen Ländern.⁷ Dabei wird zwischen Ausländern und Minderheiten unterschieden. Ausgangspunkt seiner Darstellung ist die Feststellung: „Nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit müssen die baltischen Staaten diese Folge der sowjetischen Besatzungspolitik — das Vorhandensein einer fremden Zuwanderergruppe, die bisher kaum bereit war, sich in die sie umgebende Gesellschaft zu integrieren, sondern vielmehr der Besatzungsmacht als Herrschaftsinstrument diente — sowohl rechtlich als auch politisch bewältigen.“⁸ Danach stellt er fest, daß die baltischen Staaten in Kontinuität mit ihrer Existenz der Zwischenkriegszeit und deshalb auch die jeweiligen Staatsangehörigkeiten kontinuierlich fortexistierten. Den Staatsbürgergesetzen der baltischen Staaten ist gemeinsam, daß sie alle das *Ius sanguinis* als Grundsatz haben — d.h. daß die Staatsangehörigkeit vererbbar ist. Da der größte Teil der zugewanderten Russen keine traditionellen Bindungen zu den baltischen Staaten vor 1940 haben, sind sie auch keine Staatsbürger dieser wiedergegründeten Staaten. Als Konsequenz dieser Umstände ergab sich bei der Unabhängigkeit Estlands, Lettlands und Litauens, daß große Teile der Bevölkerungen — nämlich die Gruppen Zugewanderter — keine Staatsangehörigen waren. Levits schätzt, daß ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung 1991 in Lettland ein Drittel, in Estland ein Viertel sowie in Litauen ein Zehntel ausmachten.⁹ Diese Menschen sind rechtlich gesehen sowjetische Staatsbürger (bzw. russische Staatsangehörige, da die UdSSR nicht länger als Völkerrechtssubjekt existiert und ihre Angehörigen staatenlos geworden wären, hätte Rußland ihnen nicht seine Staatsangehörigkeit erteilt), also Ausländer, und haben deshalb auch nicht den Status von nationalen Minderheiten.

Das heißt allerdings nicht, daß mit dieser Definition die Existenz von Minderheiten im Baltikum in ein ausschließliches Vorhandensein von Ausländern umgekehrt worden ist. Denn es leben eben auch Minderheiten in den baltischen Ländern, die die Staatsbürgerschaft besitzen und daraus Forderungen nach Minderheitenrechten geltend machen können.

⁷ E. Levits, Die Ausländer- und Minderheitenpolitik der baltischen Staaten, in: *Volksgruppen in Ostmittel- und Südosteuropa*, hrsg. v. G. Brunner u. H. Lemberg. Baden-Baden/München 1994 (Südosteuropa-Studien. 52.), S. 37-58; vgl. auch die Rezension von W. Borodziej in diesem Heft, S. 741-745.

⁸ Ebenda, S. 37.

⁹ Ebenda, S. 41.

Levits stellt in seinen Erörterungen teils die Regelungen der drei baltischen Staaten auf dem Gebiet des Staatsangehörigkeits- und Ausländerrechts, teils die Rechtsnormen zur Stellung der Minderheiten dar. Er hebt im letzteren Zusammenhang hervor, die „liberalen minderheitenrechtlichen Traditionen der Zwischenkriegszeit, die während der sowjetischen Besatzungsperiode vollends in Vergessenheit gerieten, wirken sich auch auf das neue Minderheitenrecht der baltischen Staaten aus“.¹⁰ Schließlich perspektiviert Levits die politische Problematik, die sich unweigerlich aus dem faktischen Vorhandensein großer Gruppen von russischsprachigen Immigranten in der Region ergibt. Daß diese Gruppen aus baltischer (und seiner) Sicht zuallererst ein *fait accompli* der sowjetischen Kolonisations- und Assimilierungspolitik gegenüber den Esten, Letten und Litauern gewesen sind, wird unterstrichen. Die Lösung dieser Problematik kann entweder durch Naturalisierung — was wiederum die Erfüllung von bestimmten Kriterien, darunter auch von minimalen Sprachkenntnissen, voraussetzt — oder durch Emigration gelöst werden. Insgesamt gesehen gibt Levits eine reflektierte und problemorientierte Darstellung der Minderheitenfragen im Baltikum. Seine wohlbegründete Unterscheidung von Minderheiten und Ausländern wird allerdings nicht von allen westlichen Beobachtern geteilt, die undifferenziert von einem Gesamtminderheitenkomplex ausgehen, ohne die besonderen zeitgeschichtlichen Umstände mit in Betracht zu ziehen.

Eine Dokumentation und Analyse der minderheitengesetzlichen Regelungen in den baltischen Ländern ist von C. Schmidt für die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen erstellt worden.¹¹ Ihre zusammenfassende Darstellung ist der erste Beitrag zu einer Schriftenreihe „Minderheitenschutz im östlichen Europa“, die von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen und dem Institut für Ostrecht der Universität Köln herausgegeben wird. Ziel der Publikation ist es, so schreiben die Herausgeber im Vorwort, „den aktuellen Stand des Minderheitenschutzes in den einzelnen Ländern Osteuropas zu dokumentieren und zu analysieren“.¹²

Weitere Darstellungen, die grundlegender Art sind und die von jeweils einheimischen Kennern der Materie verfaßt wurden, sind in einem Sammelwerk zur Außenpolitik der baltischen Staaten erschienen.¹³ Dabei soll

¹⁰ Ebenda, S. 48.

¹¹ C. Schmidt, *Der Minderheitenschutz in den baltischen Staaten. Dokumentation und Analysen*. Bonn 1993; vgl. auch die Rezension von D. Henning in diesem Heft, S. 745-748.

¹² Ebenda, S. 7.

¹³ *Die Außenpolitik der baltischen Staaten und die internationalen Beziehungen*, hrsg. v. B. Meissner, D.A. Loeber u. C. Hasselblatt. Hamburg 1994; vgl. auch die Rezension von M. Garleff in diesem Heft, S. 773-776.

insbesondere auf die kompetente Darstellung von Z. Namavičius (Botschafter Litauens in Bonn) und A. Hollstein (Persönlicher Referent des litauischen Botschafters in Bonn) zur Menschenrechts- und Minderheitenschutzfrage in Litauen verwiesen werden.¹⁴

In bezug auf die Minderheitengesetzgebung und -politik in den baltischen Staaten wurde in der Bundesrepublik eine Reihe weiterer Aufsätze veröffentlicht. Dazu gehören die Ausführungen M. Būmanis' zu den Nationalitätenproblemen in Lettland, der eine umfassende Übersicht zu den historischen Hintergründen und der aktuellen Lage einer Reihe von Minderheiten gibt.¹⁵ Auch B. v. Staden hat eine prägnante Problematisierung der Minderheitenpolitik veröffentlicht.¹⁶ Er analysiert differenziert die Situation in den baltischen Staaten und gelangt dabei zu einem Verständnis, das die grundverschiedene, aus der Bevölkerungszusammensetzung resultierende Problematik in Litauen auf der einen sowie Estland und Lettland auf der anderen Seite hervorhebt. Seine Gesamtbewertung lautet: „Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Minderheitenfrage in Litauen durchaus beherrschbar erscheint, während Estland und Lettland vor schwierigen Problemen stehen.“¹⁷

C. Hasselblatt hat des weiteren eine Studie zur Minderheitenpolitik in Estland vorgelegt, die gründlich recherchiert und reflektiert die Minderheitenpolitik der Zwischenkriegszeit sowie der nach 1989 bzw. 1991 ausleuchtet, kontrastiert und analysiert.¹⁸ Er kommt zu dem Ergebnis, daß die grundlegend veränderte demographische Lage in Estland der entscheidende Unterschied zwischen den minderheitspolitischen Praktiken bildet. In der gegenwärtigen Situation gilt für den Umgang mit Minderheiten und insbesondere mit den als „Ausländern“ kategorisierten Nicht-Staatsbürgern: „Kreativität und Phantasie sind gefragt.“¹⁹ Außerdem hebt er hervor, daß die Minderheitenpolitik der Zwischenkriegszeit aktiv von den

¹⁴ Z. Namavičius, A. Hollstein, Die Frage der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes in der Republik Litauen unter besonderer Berücksichtigung der Verfassung, in: Außenpolitik (wie Anm. 13), S. 146-160. Die beiden anderen Beiträge stammen von M. Rannut (Linguistic Policy in Estonia, in: Ebenda, S. 67-86) und von J. Bojars (Human Rights Policy and Legislation of the Republic of Latvia, in: Ebenda, S. 87-145).

¹⁵ M. Būmanis, Nationalitätenprobleme und Minderheitenschutz in Lettland, in: Jahrbuch des baltischen Deutschtums 41: 1994 (1993), S. 185-206.

¹⁶ B. v. Staden, Minderheitenpolitik im Baltikum, in: Europa-Archiv 22 (1993), S. 653-660.

¹⁷ Ebenda, S. 660.

¹⁸ C. Hasselblatt, Minderheitenpolitik in der Republik Estland in Geschichte und Gegenwart, in: Zeitschrift für Ostforschung 43 (1994), S. 553-566.

¹⁹ Ebenda, S. 566.

Minderheiten mitgestaltet und vorangetrieben wurde, während sie heute nur begrenzt und auf lokaler Ebene von den Minderheiten betrieben wird.

Ein weiterer Aspekt der Minderheitenpolitik gilt der Sprachenpolitik. Eines der zentralen Elemente der Souveränitätsbestrebungen der baltischen Republiken war seit 1988 die Rückbesinnung auf die kulturelle Identität der Esten, Litauer und Letten. In diesem Zusammenhang erlangten die jeweiligen Nationalsprachen konsequenterweise eine wichtige Position. Sie waren Symbol der nationalen Renaissance und markierten den deutlichen Unterschied zwischen den Balten und den Russischsprachigen, die als Besatzer verstanden wurden. Die damaligen Sowjetrepubliken Estland, Lettland und Litauen verabschiedeten 1989 Sprachgesetze, in denen die jeweilige Sprache der Titulernationalität zur offiziellen Sprache erklärt wurde. Diese Regelungen sollten den Prozeß der sprachlichen Russifizierung stoppen und waren ein höchst populäres Anliegen in den jeweiligen Nationalbewegungen. Bei den Russischsprachigen im Baltikum stieß die neue Sprachenpolitik verständlicherweise auf Ablehnung. Der Widerstand erklärte sich zu einem erheblichen Teil aus der Schwierigkeit, sich die estnische, lettische und litauische Sprache anzueignen. Sie sahen in den neuen Gesetzgebungen eine Maßnahme gegen ihre Muttersprache, während die baltischen Nationen die Erhebung ihrer Sprachen zu offiziellen Sprachen als Rettungsmaßnahme für ihre spezifische Identität begründeten.

Außenstehende Beobachter haben sich mit der Frage beschäftigt, ohne jedoch eine durchweg einige Bewertung abzugeben. Auf der einen Seite wurden die Bemühungen der Esten, Litauer und Letten, ihre nationale Selbstbestimmung wiederzuerlangen, mit Sympathie begleitet; auf der anderen gab es immer wieder Stimmen, die von diskriminierenden Akten gegenüber den Russen im Baltikum sprachen. Die letztgenannte Auffassung wurde zudem wortreich von Russen in Rußland verbreitet, wobei zunächst lediglich nationalistische Kräfte, in den letzten Jahren aber verstärkt auch der größte Teil des übrigen politischen Spektrums in der Rußländischen Föderation von Übergriffen gegen die und Diskriminierung der Russen sprach. M. Malek ist in einer ausgezeichneten Synthese in der Zeitschrift „Osteuropa“ der Sprachenpolitik im Baltikum nachgegangen und hat in diesem Zusammenhang die verschiedenen Aspekte der Thematik sowie die befürwortenden und ablehnenden Standpunkte analysiert.²⁰ Dabei gelangt er zu der sicherlich zutreffenden Schlußfolgerung: „Die Sprachengesetze waren jedenfalls wichtige Akte der Emanzipation von

²⁰ M. Malek, Sprachenpolitik im Baltikum, in: *Osteuropa* 44 (1994), H. 10, S. 926-937.

der Moskauer Zentrale und markierten den Abschied von der früher praktizierten einfachen Adaptierung der Rechtsakte auf Unionsebene.²¹ Daß eben diese politische und kulturelle Befreiung von den russischsprachigen Minderheiten als Affront aufgefaßt werden konnte und wurde, ist ebenfalls nachvollziehbar.

Auch C. Hasselblatt hat eine pointierte Übersicht zur Sprachenpolitik im Baltikum veröffentlicht, wobei er neben den „gewöhnlichen“ Volkserhebungsergebnissen von 1989 auch die Ergebnisse einer Umfrage aus dem Jahre 1991 in seine Analyse mit einbezieht.²² Er verweist in seiner Darstellung auf die zahlreichen Probleme in der Sprachenpolitik, insbesondere im Hinblick auf die Erlernung der jeweiligen Amtssprachen durch die russischsprachigen Bevölkerungen, die z.T. in öffentlichen Behörden beschäftigt sind, sich aber noch nicht die offiziellen Sprachen angeeignet haben. So stellt er realistisch fest: „Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis ist gewaltig.“²³

Die Sprachenpolitik sollte zusammenfassend sicherlich eher und primär als Politik für die Mehrheitsvölker der Esten, Letten und Litauer denn als Instrument gegen die Minderheiten im Baltikum gedeutet werden. Die Gesetze sowie die getroffenen und vollzogenen politischen Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung sollten in erster Linie zu einer Rekonstituierung der baltischen Nationen als Kulturnationen in ihren eigenen Republiken bzw. ab 1991 Staaten führen. Die Belange und Interessen der Minderheiten wurden dabei als zweitrangig beurteilt, da man ihnen zugleich auch die Möglichkeit bieten wollte, die jeweilige offizielle Sprache zu erlernen.

3.2. Die russischsprachigen Minderheiten

Die Russen bilden große Bevölkerungsminderheiten in Estland und Lettland. Die letzte sowjetische Volkszählung des Jahres 1989 zeigte einen relativen russischen Anteil an den Gesamtbevölkerungen in Estland von 30,3% und in Lettland von 34%. In Litauen ist ihre numerische und somit auch politische Bedeutung mit 9,4% der Bevölkerung im Jahre 1989 weit aus geringer. Die ethnische Kategorisierung Russen greift an sich zu kurz, da es sich im Grunde genommen bei dieser Minderheitenproblematik nicht ausschließlich um ethnische Russen handelt. Stattdessen sollte von

²¹ Ebenda, S. 936.

²² C. Hasselblatt, Die Sprachenpolitik in den baltischen Republiken, in: *Jahrbuch des baltischen Deutschturns* 40: 1993 (1992), S. 118-121.

²³ Ebenda, S. 120.

russischsprachigen Minderheiten gesprochen werden. Dazu gehören die Russen sowie in erster Linie die beiden anderen slavischsprachigen Nationalitäten: Weißrussen und Ukrainer, die nach der sowjetischen Annexion der baltischen Staaten ebenfalls in beträchtlicher Zahl in Estland, Lettland und in geringerem Maße in Litauen durch die von der Zentralmacht in Moskau bewußt gesteuerte Bevölkerungspolitik seßhaft geworden sind. Schließlich können z.T. auch andere Nationalitäten der heutigen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, die nach 1940/45 ins Baltikum gezogen sind, als russischsprachige Minderheiten aufgefaßt werden. Ihre Zahl ist bedeutend geringer als die der Russen, kann aber trotzdem nicht ignoriert werden. So identifizierten sich 1989 in Estland neben 475 000 Personen, die sich als Russen fühlten, 48 200 als Ukrainer (3,1%) und 27 700 als Weißrussen (1,8%). In Lettland lebten außer 906 000 Russen noch 120 000 Weißrussen (was damals 4,5% der Gesamtbevölkerung entsprach) und 92 000 Ukrainer (3,5%). In Litauen lebten schließlich 344 400 Russen, 63 100 Weißrussen (1,7%) sowie 44 700 Ukrainer (1,2%).²⁴

Den Russen, Weißrussen und Ukrainern ist gemeinsam, daß sie überwiegend nach dem Zweiten Weltkrieg ins Baltikum umgezogen sind und erst innerhalb der letzten 40 Jahre zu solch großen Bevölkerungsminderheiten geworden sind, wie sie sich heute darstellen. Noch bei der sowjetischen Volkszählung von 1959 bildeten die drei slavischen Nationalitäten insgesamt lediglich 22,3% der Bevölkerung in Estland, 30,9% in Lettland und 10,3% in Litauen. Dieser Anteil war allerdings bedeutend größer als vor 1940, als die slavischen Völker kleine Minderheiten bildeten.²⁵ Dies geschah im Rahmen einer bewußt betriebenen An- und Umsiedlungspolitik, die die Assimilation der baltischen Völker an das Russische und somit folglich auch die gesicherte Integration der drei Republiken in die UdSSR gewährleisten sollten. Dadurch entstanden mehrere russische bzw. slavische Minderheiten in den baltischen Staaten: zunächst diejenigen Russen, die oder deren Vorfahren vor 1940 im Baltikum gelebt hatten und als autochthone ethnische Gruppe anerkannt waren; dann die neu angesiedelten Russen, die teils als Militärpersonal im aktiven Dienst oder als Pensionäre im Baltikum verweilten; sowie schließlich die Arbeitsmigranten, die wiederum aufgrund der unterschiedlichen Zuwanderung eigentlich mehrere Untergruppen bildeten, von denen einige Mitte der 90er Jahre in der dritten oder vierten Generation in Estland und Lettland leben, während ande-

²⁴ Alle Angaben aus: baltisches Jahrbuch (1989), S. 264 ff.

²⁵ In Estland 1934: 8,2% Russen und keine registrierten Weißrussen bzw. Ukrainer; in Lettland 1935: 10,6% Russen, 1,4% Weißrussen und 0,1% Ukrainer; in Litauen 1923: 2,3% Russen, 0,2% Weißrussen sowie keine registrierten Ukrainer.

re erst vor zehn Jahren in diese Republiken an der Ostsee zugewandert waren.

Mit dem Zerfall der Sowjetunion stellte sich umgehend die Frage, wie die baltischen Staaten mit der großen ungelösten, aber um so wichtigeren Frage des Status der russischsprachigen Minderheiten umgehen würden. Dabei erwies sich schnell ein Unterschied zwischen der Regierung in Litauen, wo die Russen nur eine kleine Minderheit bildeten, und den Regierungen in Estland und Lettland, wo die Russen kompakte Bevölkerungsgrößen ausmachten, die in den Großstädten und in anderen Regionen Majoritäten und z.T. völlig dominierende ethnische Gruppen bildeten. Diese Frage bestimmte das Verhältnis Estlands und Lettlands zur Rußländischen Föderation seit 1991. Die Minderheitenfrage wurde internationalisiert, weil Rußland sie immer wieder ins Gespräch und Spiel brachte. Es war deshalb auch naheliegend, daß sich internationale Wissenschaftler eingehend mit der Problematik beschäftigten, um die Reichweite dieses Konfliktes auszuloten. Auch in der Bundesrepublik Deutschland wurde in vielen Zusammenhängen auf die Lage der russischsprachigen Bevölkerungen im Baltikum verwiesen. Dabei wies man auch auf die besonderen Umstände der Entstehung dieser ethnischen Gruppen hin. Unter anderem wurde der sicherlich zutreffende Begriff „Entrussifizierung“ benutzt, um die Politik der Balten, die auf eine Wiederherstellung als Nationalstaaten mit Minderheitengruppen abzielt, zu charakterisieren.²⁶ Das Leitmotiv der estnischen und lettischen Regierung war sicherlich das Bestreben, etwaigen Autonomie- oder Sezessionsforderungen der Russen entgegenzuwirken. Ein zentrales Problem bildete dabei, wie auch in der Innenpolitik Estlands und Lettlands, die sich aufdrängende Frage nach dem rechtlichen Status dieser Menschen, die nicht-autochthonen Minderheiten angehörten.

Die Staatsbürgergesetzgebungen der baltischen Staaten unterschieden sich dabei grundlegend: Litauen gestand all denjenigen ständigen Einwohnern die litauische Staatsangehörigkeit zu, die 1. selbst oder deren eines ihrer Eltern- oder Großeltern in der Litauischen SSR geboren worden waren oder 2. innerhalb der zweijährigen Frist vom 3. November 1989 bis zum 4. November 1991 für die litauische Staatsangehörigkeit optiert hatten.²⁷ Estland und Lettland hielten hingegen an dem Status quo ante fest, d.h. sie wollten nur diejenigen Russen als estnische bzw. lettische Staatsangehörige gelten lassen, die eine direkte familiäre Verbindung zu

²⁶ Boden, Nationalitäten (wie Anm. 3), S. 86.

²⁷ Brunner, Nationalitätenprobleme (wie Anm. 4), S. 33.

den Russen der Vorkriegszeit nachweisen konnten. Alle später zugezogenen russischsprachigen Menschen wurden hingegen in erster Linie als Ausländer aufgefaßt. Oberstehend wurde in diesem Zusammenhang bereits auf die Arbeiten von Levits verwiesen, der die Frage gründlich beschrieb und erörterte. Andere bundesdeutsche Forscher griffen die Problematik ebenfalls auf.²⁸ Die Unterschiede in der inneren Struktur der russischsprachigen Gruppen konnten dabei wiederholt herausgearbeitet und pointiert werden.

3.3. Polnische Minderheiten

Während die Situation der Russen in Estland und Lettland aufgrund des latenten Konfliktes zwischen diesen beiden Ländern und der Rußländischen Föderation um die Anerkennung als Minderheit und um die Minderheitenrechte für die Russophonen immer wieder in Beiträgen für Zeitschriften, aber auch in der schreibenden und der elektronischen Presse aus verschiedenen Gesichtspunkten angesprochen, untersucht und beschrieben worden ist, ist das Problem der Polen in Litauen weniger exponiert. Dabei hatte gerade die Situation der polnischen Minderheit in Litauen eine tiefgreifende Bedeutung für das Verhältnis zwischen Polen und Litauen in der ersten Hälfte der 90er Jahre. Laut der letzten sowjetischen Volkszählung des Jahres 1989 lebten in Litauen 258 000 Polen. Diese Zahl kann wie bei allen Volkszählungsergebnissen als Minimalzahl angesehen werden. Die Polen bildeten damals die Mehrheit in zwei Bezirken außerhalb und um die litauische Hauptstadt Wilna/Vilnius. Dieses Gebiet war in der Zwischenkriegszeit von Polen okkupiert und annektiert worden.²⁹ In den Bezirken Vilnius und Salčininkai bildeten die Polen 65% bzw. 80% der örtlichen Bevölkerung. Hier gab es in den Jahren 1989–1991 immer wieder Konfrontationen zwischen der organisierten polnischen Minderheit und den litauischen Behörden, die insbesondere dadurch verschärft wurden, daß sich die polnischen Rayonsräte gegen die litauischen Souveränitätsbestrebungen wandten und sich ostentativ mit dem Sowjetstaat identifizierten. Hinzu kamen Bestrebungen, polnischer Autonomie Vorschub zu lei-

²⁸ So z.B. Nowak, *Krisenherde* (wie Anm. 3), S. 89 ff.: Baltikum: Staatsbürgerschaft und Minderheitenschutz für die Russen. Pointierter herausgearbeitet ist die Frage bei Brunner, *Nationalitätenprobleme* (wie Anm. 4), S. 33 ff.

²⁹ Die daraufhin dort von den polnischen Behörden durchgeführte Minderheitenpolitik ist neuerlich dargestellt von A. Skrzypek, *Die polnische Minderheitenpolitik im Wilnagebiet (1916–1939)*, in: *Nordost-Archiv N.F.* 2 (1993), H. 2, S. 377–402.

sten, die z.B. sogar als Ost-Polnische Republik in der Sowjetunion ohne größere Folgen oder Realitäten proklamiert wurden. K. Hartmann konnte diesen Problemkomplex präzise in einem Beitrag in der Zeitschrift „Osteuropa“ aufzeichnen.³⁰ Dabei beschreibt er die Problematik der polnischen Minderheit in dem übergeordneten Zusammenhang der polnisch-litauischen Beziehungen, insbesondere im Hinblick auf die Reaktionen Polens auf die Souveränitäts- und Unabhängigkeitsbestrebungen Litauens. Er erläutert, wie die Minderheitenfrage das Verhältnis zwischen den beiden Ländern lange Zeit belastete, und wie es wiederholt zu offenen bilateralen Auseinandersetzungen darüber kam. Polen vertrat in diesem Zusammenhang die Interessen der polnischen Minderheit, während die litauische Mehrheit den Polen im Lande mißtrauisch gegenüberstand und zu einem bedeutenden Teil die Minderheit als vermeintliche „fünfte Kolonne“ ansah. Dabei spielten die negativen litauischen Erfahrungen mit der Okkupation und Annexion des Wilna-Gebietes durch Piłsudskis Truppen in der Zeit zwischen den Weltkriegen eine entscheidende Rolle für die abweisende Haltung gegenüber der polnischen Minderheit und den polnischen Bestrebungen, eine Autonomie für die Litauenpolen zu erreichen. Trotz der nationalen Gegensätze und der unterschiedlichen Interpretation der gemeinsamen Geschichte gelangten die beiden Länder nach zähen Verhandlungen zu einem Konsens über ihre bilateralen Beziehungen. Dabei spielten die gemeinsamen Interessen gegen einen großen russischen Einfluß sicherlich eine entscheidende Rolle für die Verständigung. Im Frühjahr 1994 konnte der bilaterale Vertrag zwischen den beiden Ländern unterzeichnet werden. Dabei wurden auch die Rechte der Polen in Litauen und der Litauer in Polen festgeschrieben.³¹ Die vertraglichen Regelungen scheinen zur Entspannung der nationalen Lage beigetragen zu haben, obgleich es noch immer latente Spannungen zwischen Polen und Litauern in Litauen gibt.

Außer in Litauen lebt noch eine bedeutende Anzahl von Polen in Weißrußland/Belarus'. Ihre Zahl betrug in der sowjetischen Volkszählung von 1989 mehr als 417 000. Dabei bildeten sie die absolute Majorität von 83% im Voronov-Bezirk im Grodno-Gebiet sowie große Minoritäten in zwölf anderen Bezirken. Im Grodno-Gebiet identifizierten sich 1989 über 300 000 Menschen als Polen. Diese Zahlen wurden von polnischer Seite

³⁰ K. Hartmann, Polen und die Unabhängigkeit Litauens, in: *Osteuropa* 42 (1992), H. 4, S. 329-351.

³¹ Dokumentiert in: Der Vertrag zwischen Vilnius und Warschau. Das Echo unter Polen und Litauern, in: *Osteuropa* 44 (1994), H. 11, S. A628-A637.

stets als Minimalgrößen angesehen. Der Verband der Polen in Weißrußland spricht z.B. von bis zu 1,5 Mio. Polen, während einige extreme polnische Nationalisten von 2-2,5 Mio. Polen bei einer Gesamtbevölkerungszahl Weißrußlands von ca. 10 Mio. ausgehen. Die Geschichte und die besondere aktuelle Lage der polnischen Minderheit in Weißrußland ist in einem Beitrag von N. Iwanow in der Zeitschrift „Osteuropa“ konzipiert dargestellt worden.³² Iwanow beschreibt u.a. die Autonomiebestrebungen bei den Polen in Weißrußland, wo nach 1989 einige hervorragende Vertreter der polnischen Minderheit für die Errichtung polnischer Nationalbezirke wirkten. Dabei verweist er u.a. auf Proklamationen des damaligen polnischen Mitgliedes des Obersten Sovets Weißrußlands, J. Ciechanowicz, der 1991 die Frage stellte, ob es demnächst einen zweiten polnischen Staat in Europa geben würde — spricht: eine polnische Republik in Weißrußland. Etwaige irredentistische oder autonomistische Überlegungen stießen jedoch schnell auf Widerstand, als Polen und Weißrußland im Oktober 1991 in einer gemeinsamen Erklärung feststellten, daß sie keinerlei Ansprüche auf das Territorium des anderen hätten und die Identität der jeweiligen Minderheit achten würden. Dazu sei angemerkt, daß es auch in Polen eine weißrussische Minderheit gibt.

Die Problematik der polnischen Minderheiten in Litauen und Weißrußland birgt trotz der erzielten Befriedigungen und Regulierungen ihrer Lage etliches an Konfliktpotential. Die bundesdeutsche Forschung hat meines Wissens davon bisher nur wenig Notiz genommen, obgleich es sich dabei um bedeutende Gruppen handelt, die ihre Forderungen definiert und artikuliert haben. In manchen Darstellungen wird das Thema überhaupt nicht erwähnt, weil primär auf die russischen Minderheiten fokussiert wird.³³ Solch eine kaleidoskopartige Optik birgt perspektivische Verzerrungen in sich. Da es insbesondere in Litauen, aber auch in Weißrußland Mißtrauen gegenüber den polnischen Minderheiten gibt, kann angenommen werden, daß es auch weiterhin zu (aufgrund der heutigen Lage zum Glück wohl nur friedlichen) Konflikten zwischen Minderheit und Mehrheit bzw. den Staatsorganen kommen wird. Hier gibt es also noch viel Raum für Minderheitenforschung, die zu erbringen nützlich und wichtig ist. Bei jedweder nationalistisch geprägten Konfrontation, die in Ostmitteleuropa noch immer nicht auszuschließen ist, würde u.a. diese Minderheitenfrage von zentraler Bedeutung sein.

³² N. Iwanow, Die Polen Weißrußlands, in: *Osteuropa* 44 (1994), H. 5, S. 473-482.

³³ So z.B. Boden, *Nationalitäten* (wie Anm. 3), die S. 183 ff. zwar über Litauen schreibt, jedoch die problematische Lage der polnischen Minderheit nicht berührt.

3.4. Litauische Minderheiten

Wie es eine polnische Minderheit in Litauen gibt, so existiert auch eine kleinere litauische Minderheit in Polen. Diese Minderheit spielt im litauisch-polnischen Verhältnis teilweise eine analoge Rolle zu der mehrfach größeren polnischen Minderheit in Litauen. Wie in anderen Grenzregionen, wo die jeweilige Mehrheitsnation eine Minderheit im Nachbarland ausmacht, ist auch die Lage der Litauer in Polen vom übergeordneten polnisch-litauischen Verhältnis bestimmt. Durch die Klärung der Minderheitenfrage der Polen in Litauen wurde aufgrund der Gegenseitigkeit im Vertrag der beiden Länder auch die Situation der Litauer in Polen verbessert und auf verbindlicher Ebene fixiert.

In Deutschland ist neuerdings eine kurze Übersicht zu den Litauern sowie den Weißrussen und Ukrainern von H.-J. Karp innerhalb der wichtigen Gesamtdarstellung „Volksgruppen in Ostmittel- und Südosteuropa“ erschienen.³⁴ Karp schätzt, daß die litauische Minderheit in Polen die Größe von 12 000-20 000 Personen ausmacht, die um die kleine Stadt Sejny in der Wojewodschaft Suwałki konzentriert leben. Die Litauer in Polen isolieren sich von den Polen, um einer Assimilation, sprich: Polonisierung zu entgehen. Obgleich die Darstellung den genannten drei Ethnien gewidmet ist, beschäftigt sich der größte Teil des Beitrages mit den um etliches größeren Minderheiten der Weißrussen und Ukrainer in Polen. Trotzdem wird auf die schwierige Lage der katholischen Litauer in der polnischen katholischen Kirche verwiesen, wo es noch immer keine angemessene Repräsentation des Litauischen im Gottesdienst gibt. Dies hängt u.a. auch mit dem Fehlen von des Litauischen mächtigen Priestern zusammen.³⁵ Auch wird die politische Organisierung der litauischen Minderheit nach den politischen Umwälzungen in Polen um 1989 erwähnt. Die Litauer konnten bei den Kommunalwahlen 1990 ihre Gruppe insofern politisch aktivieren, als sie 16 von 18 Mandaten der Ortsversammlung in der mehrheitlich litauischen Gemeinde Punszk gewannen.³⁶ Zudem stellten die Litauer weitergehende Forderungen nach angemessener politischer Vertretung auch in der Verwaltung ihres Gebietes. Schließlich bildete die litauische Minderheit bei den Parlamentswahlen 1991 einen Minderheitenwahlblock gemeinsam mit den Ukrainern, Tschechen und Slowaken.

³⁴ H.-J. Karp, Litauer, Weißrussen und Ukrainer in Polen. Religion und Nation, in: Volksgruppen (wie Anm. 7), S. 78-85. Im Themenheft Weißrussen und Ukrainer in Polen 1989/90, in: Dokumentation Ostmitteleuropa 17 (1991), H. 3, hat Karp eine Dokumentation zu den Weißrussen und Ukrainern vorgelegt.

³⁵ Karp, Litauer (wie Anm. 34), S. 83 f.

³⁶ Ebenda, S. 82.

Andere wichtige Beiträge zur litauischen Minderheit in Polen konnten nicht registriert werden. Das erklärt sich sicherlich sowohl durch die geringe Größe der Gruppe als auch durch sprachliche Schwierigkeiten bei ihrer Erforschung.

A. Große-Jütte behandelt in ihren Betrachtungen zu Kaliningrad/Königsberg auch kurz die kleine litauische Minderheit in dieser oblast'.³⁷ Wie es bei der Erfassung der zahlenmäßigen Größe von Minderheiten meistens der Fall ist, so gibt es auch für die Kaliningrader Litauer keine genauen numerischen Angaben. Russischerseits wird der Anteil der litauischen Minderheit auf 2%, litauischerseits auf 8% der Gesamtbevölkerung des Gebietes von ca. 915 000 Personen geschätzt. Es ergibt sich somit eine litauische Minderheit, die 18 000-37 000 Menschen zählt; genauere Schätzungen liegen nicht vor. Die Litauer leben kompakt in den Grenzgebieten zwischen Kaliningrad und Litauen, wo sie örtlich laut litauischer Quellen bis zu 40% der Bevölkerung ausmachen. Das Verhältnis der litauischen Minderheit zur russischen Gebietsverwaltung ist gestört, da die Litauer größere Freiheiten auf schulischem und kulturellem Gebiet einfordern. Außerdem versuchten nationalistische Kreise in Litauen, die Existenz der litauischen Minderheit in dem Gebiet für die Forderung nach Grenzverschiebungen zu instrumentalisieren.

Neben Große-Jüttes Darlegungen sind weitere Arbeiten, die auf die Lage der Litauer im Kaliningrader Gebiet eingehen, nicht bekannt. Obwohl es sich hierbei um eine kleine Minderheit handelt, ist offensichtlich auch ihre Lage potentiell konfliktträchtig, eben weil sie nationalistischen Forderungen Vorschub leisten könnte. Deshalb wären weitere wissenschaftliche Untersuchungen zur litauischen Minderheit im Rahmen einer Gesamtstudie zu den litauischen Minderheiten im Kaliningrader Gebiet und in Polen sicherlich nützlich. Auch müßte diese Gruppe als nicht völlig nebensächlicher Faktor bei Studien zu etwa anstehenden größeren Minderheitenproblemen in der Region mit einbezogen werden.

3.5. Die Kaschuben in Polen

Im nördlichen Polen leben die Kaschuben, die als autochthones Volk an der Ostseeküste siedeln. Die Geschichte und aktuelle Lage dieser insgesamt mehr als 500 000 Menschen zählenden Gemeinschaft ist nicht nur in

³⁷ A. Große-Jütte, Die Region Kaliningrad/Königsberg: Chance oder Gefahrenherd im Ostseeraum? in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (1994), B. 18-19/94, S. 32-45, hier S. 37.

der Bundesrepublik Deutschland, sondern überhaupt im Westen wenig bekannt. Sie werden zwar als Minderheit zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Gegenstand gründlicher Forschungsarbeiten. So kann der polnische Historiker J. Borzyszkowski zu Recht einleitend zu seiner grundlegenden deutschsprachigen Darstellung zur Geschichte und Gegenwart der Kaschuben in Polen bedauernd feststellen, daß das europäische Wissen über diese Minderheit sehr gering sei.³⁸ Er erklärt diese Unkenntnis damit, daß auch polnische Wissenschaftler und Politiker sich mit im Umgang mit der „kaschubischen Frage“ schwertäten. Die Schwierigkeiten ergäben sich u.a. aus der doppelten Identifikation der Kaschuben, die sich sowohl als Kaschuben mit einer eigenen, besonderen Identität als auch als Teil des polnischen Volkes als größere Gemeinschaft sähen.³⁹ In Polen (in der sogenannten Kaschubei, Pommern, aber auch in anderen Regionen sowie in Warschau) existiert ein kaschubischer Verband, der aus ca. 4 000 Mitgliedern in 45 Ortsgruppen zusammengesetzt ist. In Deutschland hat sich bisher — von Werken aus den Anfängen des Jahrhunderts abgesehen — insbesondere die Literaturforschung mit dem Kaschubischen beschäftigt. Historische Abhandlungen konnten nicht festgestellt werden. Es ist zu wünschen, daß deutsche Forscher sich dieser Minderheit annehmen, um die Lücken im Wissensstand zu schließen. Mit bis zu einer halben Million Angehörigen — ob potentielle oder faktische, ist vorläufig nicht von außen festzustellen — ist von einer beachtlichen autochthonen ethnisch-kulturellen Gruppe die Rede, die ein weiteres Element der multiethnischen und -kulturellen Region in Nordostmitteleuropa bildet. Hier sei also nochmals unterstrichen, daß die Minderheitenforschung zum nordöstlichen Europa in der Bundesrepublik noch an ihrem Anfang steht, daß es noch viele „unbekannte“ und „unerforschte“ Ethnien gibt, deren Kenntnisnahme für ein umfassendes Gesamtbild notwendig ist.

3.6. Die deutschen Minderheiten

Die Deutschen waren ein fester und lange auch tragender Bestandteil der Gesellschaften im Baltikum und im übrigen Nordostmitteleuropa bis zum Zweiten Weltkrieg, als sie entweder durch Umsiedlung vor bzw. am Anfang des Krieges oder durch Flucht und Vertreibung schlagartig ihre ge-

³⁸ J. Borzyszkowski, Die Kaschuben — ihre Geschichte und Gegenwart, in: *Europa Ethnica* 50 (1993), Nr. 1–2, S. 39–50.

³⁹ Ebenda, S. 39.

schichtlich bedeutende und über lange Zeiträume dominierende Position verloren. Es ist nicht verwunderlich, daß Forscher in der Bundesrepublik Deutschland sich insbesondere mit der Geschichte der Deutschen in dieser Region beschäftigt haben. Dies hat zu vielen wichtigen Arbeiten, zu einer umfassenden Darstellung der historischen Rolle der Deutschen geführt. Dabei sind die wissenschaftlichen Arbeiten in der „Zeitschrift für Ostforschung“ (seit 1995 „Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung“) und in den „Jahrbüchern des baltischen Deutschtums“, Monographien⁴⁰ sowie insbesondere das „Nordost-Archiv“ in seiner Neuen Folge⁴¹ hervorzuheben.

Zu den Entwicklungslinien bei den Deutschen des letzten Jahrzehnts gibt es hingegen nur sporadische Betrachtungen und Beobachtungen. Die historische Darstellung der Deutschen in den baltischen Staaten endet mit der Umsiedlung und der Zäsur des Zweiten Weltkrieges.⁴² Spätere Entwicklungen im Baltikum werden entweder gar nicht oder nur summarisch und vereinzelt verzeichnet.⁴³ Statt dessen wird von den Deutschbalten in der Bundesrepublik und in anderen Ländern berichtet. Mit anderen Worten: Die Perspektive richtet sich mit der Umsiedlung auf die weiteren Geschehnisse außerhalb des Baltikums. Dadurch entsteht ein Mangel, da die Geschichte und aktuelle Lage der Deutschen in Estland, Lettland und Litauen — trotz ihrer Existenz als wenig organisierte, die längste Zeit kaum aktive und wenig spektakuläre ethnische Gruppe — ein Element in dem Gesamtkomplex ethnischer Minderheiten im europäischen Nordosten bilden. Auch wenn die heute in den baltischen Staaten lebenden Deutschen nicht direkt als „Fortsetzung“ der Deutschbalten und ihrer Grup-

⁴⁰ Deutsche im Nordosten Europas, hrsg. v. H. Rothe. Köln/Wien 1991 (Studien zum Deutschtum im Osten. 22.). Von den durchweg interessanten Beiträgen ist der von W. Schlaw, Die Deutschbalten im 20. Jahrhundert (S. 213-236), als besonders gute Gesamtübersicht hervorzuheben, obgleich auch Schlaw bei der Beschreibung der Deutschen im Baltikum mit der Umsiedlung endet und danach eigentlich über eine deutschbaltische Diaspora schreibt. Zu den Deutschen in Ostpreußen: Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften. Teil II: Ost- und Westpreußen, hrsg. v. H. Rothe. Köln/Wien 1987 (Studien zum Deutschtum im Osten. 19/2).

⁴¹ Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte N.F. 1 (1992), H. 1: Die Deutschen in der Geschichte des nördlichen Ostmitteleuropa. Bestandsaufnahmen.

⁴² H. Stossun, Die Umsiedlung der Deutschen aus Litauen während des Zweiten Weltkrieges. Untersuchungen zum Schicksal einer deutschen Volksgruppe im Osten. Marburg a.d.L. 1993 (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien. 12.), ist ein neueres Beispiel einer gründlichen Untersuchung der Umsiedlungen.

⁴³ So stellt H. Hecker, Die Deutschen im Russischen Reich, in der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten. Historische Landeskunde. Köln 1994 (Deutsche Geschichte im Osten. 2.), S. 15, lakonisch fest: „Da die Menschen nach Westen flohen, wo sie sich erneut — und diesmal auf Dauer — niederließen, gab es endgültig so gut wie keine Deutschbalten im Baltikum mehr.“

pen aufzufassen sind, bilden sie trotzdem eine, gleichwohl sehr bescheidene Kontinuität der Geschichte der Deutschen in dieser Region. Dieser Umstand ist bisher übersehen worden. Systematische Untersuchungen zur gegenwärtigen Situation liegen deshalb noch nicht vor. In Verbindung mit Auswertungen und Untersuchungen zu den deutschen Minderheiten in der ehemaligen Sowjetunion beschäftigte man sich mit den neuen baltischen Deutschen lediglich peripher, u.a. wurden auch dort Regionalgesellschaften der Sowjetdeutschen Allunionsgesellschaft „Wiedergeburt“ nach 1987 gegründet. Es sei vermerkt, daß es auch in den baltischen Staaten deutsche Organisationen und Zusammenschlüsse sowie religiöse Gemeinden gibt, die die Existenz einer deutschen Minderheit unterstreichen. Insbesondere auf religiösem Gebiet spielt Lettland eine wichtige Rolle, da dort der Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der ehemaligen UdSSR, die insbesondere ethnische Deutsche sowie deutsche Gemeinden umfaßt, residiert.

Auch im Kaliningrader Gebiet, im vormaligen deutschen Nordostpreußen, siedeln sich neuerdings wieder Deutsche an. Ihre Zahl wird unterschiedlich auf 5 000-40 000 geschätzt. Dabei handelt es sich allerdings nicht um rückkehrende Deutsche, die am Ende des Zweiten Weltkrieges aus Stadt und Umland Königsberg geflüchtet oder vertrieben worden waren (diese kommen primär als Touristen privat oder insbesondere in Gruppen, um sich Insterburg, das Kurische Haff, den zerbombten Königsberger Dom und andere Orte ihrer eigenen oder der Jugendzeit ihrer Familien anzuschauen), sondern um vormalige Sowjet- und nach der Auflösung der UdSSR vor allem Rußland- und Kazachstansdeutsche, die als Migranten auf der Suche nach einer neuen Heimat und Heimstätte in das Gebiet an der Ostsee ziehen. Nur in Ausnahmefällen haben diese Deutschen eine direkte Beziehung zur Region. In den meisten Fällen ist das Motiv, in das Gebiet zu migrieren, diffus und knüpft an ein oft partielles Wissen an, daß dieser Teil Rußlands bis 1945 ein Teil Deutschlands war. Sie sind somit auch keine autochthone Minderheit, sondern — wie viele Russen in den baltischen Staaten — Immigranten, die sich in größerer Zahl niederlassen und sich in Vereinen und Gemeinden organisieren und dabei sind, sich als neue Minderheit in dem Gebiet zu konstituieren. Bei den neu angesiedelten Deutschen in der Region gibt es allerdings die — nicht nur, aber am heftigsten von rechtsextremen Gruppierungen in der Bundesrepublik geteilte und propagierte — Ansicht, das vormalige deutsche Nordostpreußen sei an sich ein deutsches Land, auf das die ethnischen Deutschen besondere Rechte hätten.

Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre wurde in der deutschen Autonomiebewegung in der UdSSR verschiedentlich die Möglichkeit disku-

tiert, eine deutsche Autonomie bzw. auf längere Sicht eine deutsche Republik in der Kaliningrader oblast' zu gründen.⁴⁴ Diese Überlegungen hatten jedoch nie einen realen Hintergrund, obgleich die Vorstellung einer solchen, wie auch immer zu organisierenden deutschen Autonomie bei manchem Deutschen in der ehemaligen UdSSR und in der Bundesrepublik Deutschland auf begeisterte Zustimmung stieß, während die anderen Nationen und Staaten in der Region diesen Szenarien hingegen mit entschiedener Ablehnung begegneten. Die Entwicklungen in dem Gebiet werden aufmerksam von Rußland, Litauen und Polen verfolgt. In den letztgenannten Ländern gibt es von nationalistischer Seite immer wieder Stimmen, die von einem historischen Recht auf zumindest Teile des Gebietes sprechen. Wie im Falle der deutschen Minderheit, besteht in der Kaliningrader oblast' auch eine durch Migrationen ebenfalls neu entstandene polnische Minderheit, die gegenwärtig um die 3 000 sogenannte Rußlandpolen zählt. Diese Minderheit entstand durch den Zuzug von Polen, die vorher in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR gelebt hatten. Sie genießt natürlich eine gewisse Aufmerksamkeit Polens. In der deutschen Publizistik ist die Problematik um Kaliningrad/Königsberg und darunter auch die deutsche Minderheit in verschiedenen Zusammenhängen behandelt oder angesprochen worden, während eigentliche wissenschaftliche Untersuchungen bisher spärlich anzutreffen sind.⁴⁵

Schließlich hat sich in den letzten Jahren auch im nordöstlichen Polen wieder eine deutsche Minderheit mit eigenen Vereinen organisiert.⁴⁶ Ihre Bedeutung in Polen insgesamt betrachtet ist jedoch gering. Es sind die großen, auf örtlicher Ebene majoritätsbildenden und gut organisierten deutschen Minderheiten in Schlesien und in den westlichen Teilen des Landes, die primärer Gegenstand der in den letzten Jahren umfassenden Forschungen in der Bundesrepublik Deutschland⁴⁷ und in Polen⁴⁸ zu den

⁴⁴ J. Kühl, *Die nationale Renaissance und die Autonomiediskussion bei den Deutschen in der Sowjetunion*. München 1990 (Arbeitsbericht Nummer 2. Osteuropa-Institut.).

⁴⁵ Der bereits oben erwähnte Beitrag von Große-Jütte, *Region* (wie Anm. 37), der eine reflektierte Darstellung gibt, sei hier als eine bedeutende Ausnahme erwähnt, obwohl auch sie die Problematik nur kurz anspricht, ohne sie weitergehend zu erörtern.

⁴⁶ So z.B. J. Rogall, *Die deutschen Minderheiten in Polen heute*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (1993), B 48/93, S. 31-43.

⁴⁷ Stellvertretend soll hier lediglich auf die Synthese T. Urbans, *Deutsche in Polen — Geschichte und Gegenwart einer Minderheit*. München 1993, verwiesen werden. Diese ausgezeichnete Arbeit konzentriert sich — wie die meisten anderen neueren und neuesten Beiträge zur Erforschung der Polendeutschen — auf die deutschen Minderheiten im westlichen Polen.

⁴⁸ So z.B. die in Deutschland erschienene, aus dem Polnischen übersetzte Darstellung von A. Sakson, *Die deutsche Minderheit im heutigen Polen*, in: *Deutsche Studien* 29 (1991/92), H. 115, S. 224-238.

Deutschen in Polen wurden. Die deutschen Minderheiten im nordöstlichen Polen werden in diesem Zusammenhang oftmals eher beiläufig erwähnt. Dazu gehören auch die Masuren, die — ebenso wie andere, insbesondere regional ausgeprägte ethnisch-kulturelle Gruppen wie etwa in Schlesien oder Pommern — weder eindeutig als Deutsche noch als Polen zu bewerten sind, sondern eine besondere regionale Gruppe mit genuinen und mannigfaltigen Kultur- und Sprachelementen sind, die allerdings sowohl von deutscher als auch polnischer Seite häufig für die jeweils eigene Nationalität vereinnahmt werden.

3.7. Andere Minderheiten

Außer den hier angesprochenen Minderheitengruppen existiert noch eine Reihe anderer Minoritäten im nordöstlichen Mitteleuropa, die wegen ihrer geringen Größe, ihrer nur rudimentären oder gar nicht vorhandenen Organisation und der Nicht-Existenz von Konflikten von der bundesdeutschen Forschung kaum oder gar nicht behandelt worden sind. Diese Minderheiten z.B. der Tataren, der Sinti und Roma, der Finnen und der Schweden — um die prägnantesten zu nennen — haben sich bisher so gut wie gar nicht bemerkbar gemacht. Zumindest haben sie sich den Untersuchungen der Forschung entzogen, was sich vermutlich in gleichen Maßen mit der niedrigen Priorität aufgrund mangelnder Konflikte als auch der schwierigen sprachlichen Zugänge erklären läßt. Die Schweden und Finnen in Estland sind trotzdem von gewisser Bedeutung für das Selbstverständnis dieses Staates als nordisch-skandinavische Nation. Minderheiten verursachen traditionell zwischenstaatliche Konflikte, sind verstärkt aber auch der bilateralen positiven Zusammenarbeit dienlich. Eben die Finnen und Schweden in Estland sind ein Beispiel, wie Minderheiten in die übergeordnete politische Zusammenarbeit als historisch verbindender Faktor mit einbezogen werden können. Minderheiten, die der dominanten Kultur eines anderen benachbarten Staates angehören und gewissermaßen Faktoren einer Minoritätenreziprozität darstellen, besitzen zugleich das Potential der Konfliktauslösung als auch das von Kulturvermittlern. Sie können mehrdeutige politische Grenzen in einer nationalistischen Sichtweise scharf und eindeutig markieren; sie können allerdings auch zu einer kulturellen Überwindung der politischen Grenzen beitragen, indem eben solche Minderheiten in der Regel zumindest das Potential einer bikulturellen Kompetenz beinhalten, die zur Vorbeugung von Konflikten dienen könnte — die entsprechenden Minderheitensicherungen vorausgesetzt. Dieser konfliktvorbeugende Aspekt der Minderheitenexistenz ist

von der Forschung in den letzten Jahren wegen der vielen augenscheinlich unversöhnbaren Minderheitenkonflikte vielleicht zu wenig untersucht worden.

Positive Beispiele friedlicher Koexistenz von Mehr- und Minderheiten sowie zwischen unterschiedlichen Kulturnationen mit Minoritäten in den Nachbarländern können eine politisch sinnstiftende Funktion bekommen, da sie Beispiele friedlicher Konfliktlösung sind. In diesem Zusammenhang wird in den 90er Jahren in der internationalen Minoritätendiskussion immer wieder auf das sogenannte modellhafte Zusammenleben von Mehrheiten und Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland verwiesen, wobei das Modellhafte allerdings nur selten konkretisiert wird. Auch die Minderheitenpolitik des vereinten Deutschland nach 1990 zielt darauf ab, die deutschen Minderheiten als aktive, verbindende und somit positive Elemente in die Beziehungen zu den ostmitteleuropäischen Staaten mit einzubeziehen, u.a. um einer Wieder- oder Neuauflage der historischen Konfliktfunktion eben dieser Minderheiten vorzubeugen. Jedenfalls liegt es nicht im außenpolitischen Interesse Deutschlands in den 90er Jahren, den deutschen Minderheiten in Osteuropa irgendeine entscheidende Bedeutung für das bilaterale Verhältnis zukommen zu lassen. Entsprechende positive Beispiele wären sicherlich auch von weitreichender Bedeutung für die Verständigung über Minderheitenfragen in Nordostmitteleuropa. Nur sollten nicht-konfliktträchtige bzw. konfliktüberwindende Koexistenzen auch bemerkt und untersucht werden.

Die ethnische Realität des nordöstlichen Mitteleuropa ist multikulturell und multiethnisch. Es gibt keinen ethnisch homogenen Staat in dieser Region. Polen, Litauen, Lettland und Estland sind alle — zwar unterschiedlich strukturiert — multinational. Sie sind Heimat für dominierende Mehrheiten sowie große und kleine Minderheiten. Es leben Angehörige der meisten ehemaligen Nationalitäten der UdSSR in den baltischen Staaten. Nicht alle sind in und als Minderheiten organisiert. Nur die wenigsten und größten können als politische Akteure betrachtet werden. Aber auch all die kleinen und kleinsten ethnischen „Gruppen“ (ob organisiert oder nicht) sind Elemente einer kulturellen und — wegen der bedeutenden sprachlichen Assimilierung im geringeren Maße auch — sprachlichen Mannigfaltigkeit, die zum Gesamtbild der jeweiligen Staaten beitragen.

4. Abschließende Betrachtungen

Die Minderheitenforschung zum nördlichen Ostmitteleuropa ist in der Bundesrepublik Deutschland — von den insbesondere historisch ausge-

richteten deutschbaltischen Forschungen abgesehen — noch eine verhältnismäßig neue Disziplin, die sich in den letzten Jahren trotz einer Reihe wichtiger Arbeiten nur langsam als solche etabliert hat. Ausgenommen davon sind die Forschungen zur Minderheitenpolitik und zu den minderheitenrechtlichen Regelungen, die verstärkt untersucht und beschrieben wurden — allerdings in vielen Fällen von baltischen Autoren, die in der Bundesrepublik Deutschland publizierten. Bisher lag das Hauptgewicht der sonstigen Untersuchungen auf der Lage der Russen sowie der historischen Bedeutung der Deutschen. Arbeiten zu anderen Minderheiten erschienen nur vereinzelt. Eine umfassende Synthese, die den Versuch unternimmt, das ganze Spektrum der Minderheitenproblematik in der Region bzw. in Teilen davon auszuleuchten, zu deuten und zu einer Gesamtdarstellung zusammenzufassen, liegt noch nicht vor. Von bundesdeutscher Seite gibt es auch noch keine Standard-Analyse der Minderheitenproblematik in den einzelnen baltischen Staaten. Die bisher erschienenen Arbeiten und Ansätze zeigen in die richtige Richtung, erfüllen aber nicht die *Desiderata*.

Es bleibt somit abschließend festzuhalten, daß es weiterer Forschungen zu den Minderheiten in Nordostmitteleuropa bedarf. Dabei gibt es natürlich eine Vielzahl von Schwierigkeiten sprachlicher Art, die nicht ohne weiteres zu überwinden sind. Trotzdem scheint der Themenkomplex von solch weitreichender Bedeutung zu sein, daß weitere gründliche Studien vonnöten sind und auch unbedingt vorgenommen werden sollten. Dabei kann die Minoritätenforschung zu den baltischen Staaten auch zu einem besseren Verständnis der Majoritäten führen. Die gegenwärtig neu formulierte und jetzt allmählich implementierte Minderheitenpolitik in Estland, Lettland und Litauen könnte als Fallbeispiel für den Umgang mit einer komplexen ethnischen Problematik dienen. Es ist einleuchtend, daß der Weg der baltischen Staaten in die Europäische Union und in die NATO mitsamt der damit verbundenen endgültigen Integration in die westliche Staaten- und Wertegemeinschaft auch von der Behandlung der Minderheiten abhängt. Forschungen zu dieser Thematik haben deshalb auch einen direkt instrumentalisierbaren politischen Sinn, da sie zur Klärung und Erklärung vieler Umstände beitragen können. Es ist in den weniger als fünf Jahren, die seit der Wiedererlangung der Unabhängigkeit der baltischen Staaten vergangen sind, deutlich geworden, daß sie gewillt und bereit sind, zu einer Ordnung der Minderheitenfragen zu gelangen. Dieses hat sich auch bei der Zusammenarbeit mit dem Minderheitenhochkommissar der KSZE (bzw. seit dem 1. Januar 1995 OSZE) und im Rahmen der Zusammenarbeit im Ostseerat gezeigt. Im Falle der polnischen Minderheit in Litauen scheint der bilaterale Vertrag zwischen Vilnius und Warschau einen

positiven Effekt gehabt zu haben, obgleich es nach wie vor Streitpunkte und Meinungsverschiedenheiten geben wird. Verträge können durch ihre Umsetzung zur Lösung von Konflikten beitragen, sind aber in der Regel nicht Lösungen an sich. Entsprechende bilaterale Abkommen, die u.a. auch Grundsätze der Behandlung der Minderheiten festschreiben, gibt es bisher noch nicht zwischen der Rußländischen Föderation auf der einen und Estland sowie Lettland auf der anderen Seite. Es wird solche Verträge vermutlich auch in den kommenden Jahren nicht geben, nicht zuletzt weil es der russischen Seite wegen der internen Probleme noch nicht gelungen ist, eine eindeutige und klare Linie in der russischen Politik gegenüber den ehemaligen Sowjetrepubliken zu definieren. Die bisher erfolgten Ansätze sind verworren und beinhalten z.T. neohegemoniale Züge gegenüber dem in der russischen Diktion sogenannten „nahen Ausland“, zu dem in den meisten Deutungen auch die baltischen Staaten zählen. Auch ist die Definition des Begriffes Minderheit bzw. Ausländer noch nicht Konsens zwischen den beteiligten Staaten, was zur Folge hat, daß die Diskussionen wegen der unterschiedlichen Terminologie ohne Ergebnis verbleiben.

Die eigentliche Schlußfolgerung dieser Ausführungen und Bewertungen ist, daß sich die Minderheitenforschung in Zukunft einem weiten Spektrum wichtiger und interessanter Themen zuwenden kann und sollte, deren Erforschung, Analyse und synthetisierende Darstellung zu wünschen ist. Dabei ist ein internationales und interdisziplinäres Netzwerk sicherlich für eine umfassende Erforschung der Minderheitenproblematik wichtig. Ein solches Netzwerk könnte z.B. in Anknüpfung an die bereits vorhandene zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Ostseerat entstehen. Dort könnte dann auch aktiv und konstruktiv mit dem Menschenrechts- und Minderheitenkommissar des Ostseerates, dem ehemaligen dänischen Justizminister Ole Espersen, zusammengearbeitet werden.